



**LAND
SALZBURG**

Wasser
Energierecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-1/773/709/6-2024

Datum
07.06.2024

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser-energierecht@salzburg.gv.at
Mag. Anita Weikl
Telefon +43 662 8042-4382

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:
Erweiterung bzw. Änderung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Adnet durch die Neuverlegung der Ableitung der Kuhmannquelle in Richtung Hochbehälter Steinmaßl - Teil 2 - auf den Grundparzellen 719, 725/1, 839, 840 und 841, je KG Wimberg, und Erhöhung des Konsenses von 8 l/s auf 8,5 l/s.

In dieser Angelegenheit wird seitens des Landeshauptmannes von Salzburg, als Wasserrechtsbehörde, eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort Gemeinde Adnet Adnet 18 5421 Adnet		
Datum 10.07.2024	Zeit 14:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Sitzungszimmer

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 Wasser

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

angeschlagen am: 11.06.2024

- **Beteiligte/Parteien** können **persönlich** zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden, oder **gemeinsam** mit ihrem **Bevollmächtigten** an der Verhandlung teilnehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- ▶ wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhand - vertreten lassen,
- ▶ wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- ▶ wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie bei Teilnahme diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

- **Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Gemeinde Adnet, Wasserversorgungsanlage;

Änderung bzw. Erweiterung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage durch

- a) die Neuverlegung (Errichtung) der Ableitung der Kuhmannquelle in Richtung Hochbehälter Steinmaßl (2. Teilstück) auf den Grundparzellen 719, 725/1, 839, 840 und 841, je KG Wimberg, auf einer Länge von ca 325 Laufmetern,
- b) sowie die Erhöhung des Konsenses der Kuhmannquelle von 8,0 l/s auf 8,5 l/s;

Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung

- **Ort der Einsichtnahme**

- ▶ Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- ▶ Gemeindeamt Adnet

Die **Parteien** können in die Projektunterlagen, Projekt der **Hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg GmbH** vom **29.02.2024**, GZ **B014 1 001 09**, nach vorheriger Terminvereinbarung während der Parteienverkehrszeiten bis zum Vortag der Verhandlung Einsicht nehmen.

- **Allgemeine Hinweise**

- ▶ Als **Partei** beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall

verlieren Sie ihre Stellung als Partei; es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

- ▶ Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies umgehend mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.
- ▶ Eine **persönliche Ladung** ergeht nur an den/die Antragsteller/in, die berührten Grundeigentümer/innen, die im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und die Fischereiberechtigten (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.
- ▶ Die Verhandlung wurde kundgemacht durch
 - Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Adnet
 - Verlautbarung unter der Internetseite
<https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung>
- **Rechtsgrundlagen**
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF;
§§ 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF;

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann:
Mag. Anita Weigl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Adnet, Adnet 18, 5421 Adnet, -
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen (Projekt der Hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg GmbH vom 29.02.2024, GZ.: B014 1 001 09) zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung der Zustelladresse eingetreten ist, nachweisbar zu laden;
 - d) bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Projektunterlagen zu übergeben, sowie
 - e) mit dem Ersuchen um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes (Reservierung erfolgte bei Herrn Bürgermeister Wolfgang Auer), Brief: RSb
2. Gemeinde Adnet, Adnet 18, 5421 Adnet, vorab zur Kenntnis, E-Mail
3. Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg GmbH, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg, als Projektantin, E-Mail
4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Christoph Wilburg), Intern
5. Referat Landessanitätsdirektion, Sebastian-Stief-Gasse 2, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung einer sanitätspolizeilichen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Frau Dr. Barbara Egger-Pritz), Intern
6. Referat Landesgeologischer Dienst, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung eines geologischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn Landesgeologe Dr. Rainer Braunstingl), Intern
7. Anton Brunauer, Wimberg 22, 5421 Wimberg, als Eigentümer der GP 839, 840 und 841, je KG 56231 Wimberg, Zustellung RSb (dual)
8. Simon Alois Fagerer, Wimberg 23, 5421 Wimberg, als Eigentümer der GP 719 und 725/1, je KG 56231 Wimberg, Zustellung RSb (dual)
9. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, als Leitungsträgerin, Zustellung RSb (dual)
10. Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, als Leitungsträgerin, E-Mail
11. A1 Telekom - Salzburg, Mittelstraße 17, 5020 Salzburg, als Leitungsträgerin, E-Mail

ANGESCHLAGEN AM: 11.06.2024

ABZUNEHMEN AM: 10.07.2024

